

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ASSICONSULT
International Insurance Broker GmbH
Boznerplatz 1
6020 Innsbruck

als Versicherungsvermittler

- 1.) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten – sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart – jedenfalls in der Geschäftsbeziehung der **ASSICONSULT International Insurance Broker GmbH**, im Folgenden "**Assiconsult**", mit Versicherungskunden. Sie bilden eine verbindliche Grundlage im Geschäftsverkehr zwischen beiden.
- 2.) **Assiconsult** vermittelt unabhängig von ihren und dritten Interessen, Versicherungsverträge zwischen Versicherungsgesellschaft und Versicherungsnehmern, wobei diese gleichermaßen für beide Parteien tätig ist. Primär wahrt sie dabei die Interessen des Versicherungsnehmers, dessen „Bundesgenosse“ sie ist. **Assiconsult GmbH** agiert dabei als selbständiger, unabhängiger Versicherungsmakler. Es wird ausdrücklich betont, dass keine wie immer gearteten Beteiligungsverhältnisse, wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisse und andere Präferenzen, die an der Unabhängigkeit zweifeln lassen, zu einem Versicherer bestehen.
- 3.) **Assiconsult** schließt in ihrer Eigenschaft als unabhängiger Versicherungsmakler mit Kunden Verträge nur zu gegenständlichen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ ab. Jedenfalls mit Bezug und Erhalt der Leistung der **Assiconsult** gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen. Die für die jeweiligen Dienste gültigen Leistungsbeschreibungen und Tarife sind integrativer Bestandteil des Vertrages.
- 4.) **Assiconsult** ist berechtigt, vom Kunden entsprechende Identitätsnachweise zu verlangen. Der Kunde stellt alle diesbezüglichen notwendigen Unterlagen freiwillig zu Verfügung.
- 5.) Die Interessenwahrnehmung der **Assiconsult** ist auf in Österreich niedergelassene Versicherungsunternehmen beschränkt; Ausnahmen davon bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Steht das Verhältnis der zu erwartenden Versicherungsprämie/Aufwand zur Angebotseinholung in einer wirtschaftlich unverhältnismäßigen Relation, so greift die **Assiconsult** auf Erfahrungswerte, welche auf periodisch wiederkehrende Marktuntersuchungen beruhen, zurück. Dies gilt insbesondere für das Breitengeschäft.
- 6.) **Assiconsult** bekennt sich zu ihrem gesetzlichen Auftrag, Versicherungsverträge gemäß dem „Best-Advice-Prinzip“ zu vermitteln, sodass insbesondere Punkte wie die Fachkompetenz des Versicherers, seine Kulanzbereitschaft, die Schadensliquidation u.a. bei der Produktauswahl berücksichtigt werden. Zur Erstellung des Deckungskonzeptes bedient sich die **Assiconsult** jedenfalls einer Risikoanalyse.

Im Rahmen eines Vermittlungsauftrages übernimmt die **Assiconsult** die Aufgabe, nach Abschluss des Versicherungsvertrages, dessen Antragskonformität zu überprüfen und diesen dem Kunden auszuhändigen. Weitere versicherungstechnische Tätigkeiten, insbesondere im § 28 Z4 Maklergesetz enthaltene Pflichten (Berichts- und Aushändigungspflichten), die laufende Überprüfung bestehender Versicherungsverträge sowie die Betreuung im Schadenfall gelten für Unternehmer i.S.d. Konsumentenschutzgesetzes als ausgeschlossen bzw. bedürfen der besonderen Entgeltvereinbarung im Maklervertrag.
In den vorgenannten Fällen verpflichtet sich der Kunde, jede Änderung bestehender Risiken bzw. das Hinzukommen neuer Risiken sofort schriftlich der **Assiconsult** zu melden.
- 7.) Gegenüber Dritten, d.s. alle natürlichen und juristischen Personen, welche nicht mit der Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten i.S. der erteilten Vollmacht im unmittelbaren Zusammenhang stehen, gilt die uneingeschränkte Verschwiegenheitspflicht. Vor allem verpflichtet sich die **Assiconsult** nur solche Daten weiterzuleiten, die zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen dienen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass insbesondere auch seine personenbezogenen Daten auf elektronischen Datenträgern verarbeitet werden. Die Möglichkeit der Weitergabe an Unterbevollmächtigte bleibt bestehen; es werden die gleichen Voraussetzungen wie in diesem Punkt beschreiben auch auf das Verhältnis zum Unterbevollmächtigten angewandt.
- 8.) Die Assiconsult GmbH übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung eingegangener Sachen und Daten. Die Haftung des Versicherungsmaklers und seiner Erfüllungsgehilfen ist für die gesamte Geschäftsverbindung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Gegenüber Konsumenten (§ 1 KSchG) gilt der Haftungsausschluss nur für andere als Personenschäden. Im Bereich der groben Fahrlässigkeit wird – außer gegenüber Konsumenten (§ 1 KSchG) – eine Haftungshöchstgrenze von € 1.000.000,00 für einen einzelnen Schadenfall bzw. € 1.500.000,- für sämtliche Schadenfälle eines Jahres vereinbart. Der Versicherungsmakler haftet – sofern der Versicherungskunde nicht als Konsument (§1 KSchG) zu behandeln ist – jedoch höchstens im Umfang des einge-

tretenen Vertrauensschadens, soweit dieser durch die Haftpflichtversicherung eines Versicherungsmaklers gedeckt ist.

Jedenfalls ist die Haftung für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden für Unternehmen im letztgenannten Sinn ausgeschlossen. Zudem ist für diese die Haftung auf die Höhe der gesetzlichen Mindesthaftpflichtsumme beschränkt.

- 9.) Schadenersatz gegenüber der **Assiconsult** verjähren, sofern der Kunde nicht innerhalb von 6 Monaten, nachdem die Anspruchsberechtigten den Schaden und Schädiger kannten oder kennen mussten, längsten jedoch innerhalb von 3 Jahren ab Abschluss des schadensbegründenden Sachverhaltes. Für Verbraucher wird auf das Konsumentenschutzgesetz verwiesen.
- 10.) Als Formerfordernis wird Schriftlichkeit vereinbart.
- 11.) Der Versicherungsvertrag gilt erst mit Zugang der Polizze sowie Leistung der Prämie als abgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich eine vorläufige Deckung, welche prämienpflichtig ist, beantragt wurde. Die **Assiconsult** verpflichtet sich, den unterfertigten Antrag unverzüglich an den Versicherer zur Bearbeitung weiterzuleiten. Voraussetzung für ein Haftungsverhältnis der **Assiconsult** gegenüber dem Kunden ist das Vorliegen eines schriftlichen Vermittlungsauftrages/Vollmacht: Aus mündlich erteilten Aufträgen kann keine Haftung abgeleitet werden.
- 12.) Der Kunde hat alle für die Regelung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlichen Unterlagen der **Assiconsult** vollständig und wahrheitsgemäß zu übergeben, insbesondere sind die für eine ordnungsgemäße Risikoanalyse notwendigen Daten zu liefern. Ebenso sind alle für die Versicherungsdeckung relevanten Veränderungen, wie Adressänderungen, Änderungen der versicherten Personen, usw. anzuzeigen. Der Kunde hat die Obliegenheit, alles Erforderliche zu tun bzw. unterlassen, die die Abwicklung der relevanten Versicherungsangelegenheiten – wie die Schadensabwicklung - be-/verhindern können. Für diese Punkte besteht ein Haftungsausschluss der **Assiconsult**.
- 13.) Ein vom Kunden oder für ihn unterfertigter Antrag bewirkt noch keinen Versicherungsschutz. Der Antrag bedarf der Annahme durch den Versicherer. Dem Kunden ist bewusst, dass zwischen der Unterfertigung des Antrages und dessen Annahme durch den Versicherer ein deckungsfreier Zeitraum entstehen kann. Die **Assiconsult** agiert als selbständiger, unabhängiger Versicherungsmakler wie in Punkt 1 beschrieben. Trotzdem verwendet sie bei Bedarf Anträge der Versicherer. Damit soll gewährleistet werden, dass der Versicherer seine notwendigen Informationen zur Risikobeurteilung erhält.
- 14.) Nichtigkeit einzelner Punkte der gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Vollmacht oder sonstiger Verträge zwischen dem Kunden und der bewirken bloße Teilnichtigkeit derselben.
- 15.) Auf sämtliche zwischen dem Kunden und der **Assiconsult** abgeschlossenen Verträge ist österreichisches Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist das jeweils sachlich zuständige Gericht in Innsbruck. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung der **Assiconsult**.
- 16.) Im Zusammenhang mit vermittelten Verträgen ist Entgelt die Provision; darüber hinaus steht der **Assiconsult GmbH** bei schriftlicher Vereinbarung ein Entgelt gem. den Honorarrichtlinien derselben, welche integrativer Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind, zu. Der Anspruch auf Ersatz von Barauslagen bleibt durch diese Bestimmung unberührt. Sofern die **Assiconsult** als Schadenberater tätig wird, gebührt ihr ein Honorar gem. ihren Honorarrichtlinien. Der Kunde nimmt zu Kenntnis, dass durch die Beendigung des Vertragsverhältnisses auch die Interessenswahrnehmung durch die **Assiconsult** erlischt, nicht jedoch die aus dem vorangegangenen aktiven Vertragsverhältnis resultierenden wirtschaftlichen Ansprüche der **Assiconsult**. Es gilt eine drei monatige Kündigungsfrist zum Ablauf hin als vereinbart.
- 17.) Mit oder gegen eine Forderung der **Assiconsult** darf ohne schriftliche Zustimmung nicht aufgerechnet werden.
- 18.) Informationspflichten
GISA-Zahl 21202322 (eh. Versicherungsvermittlernummer: 70/21892
<https://www.gisa.gv.at/>
Beschwerdestelle: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Stubenring 1, 1011 Wien